

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Metall EX**

UFI: Q030-H0PA-D00T-Y2EA

Hersteller: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika**Händler: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Bestimmte Benutzungen: Aufbereitung von Wasser in Schwimmbädern.

Nicht empfohlene Verwen Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltBezeichnung: PROXIM s.r.o.
Adresse: Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika
Identifikationsnummer: 45538727
Tel: +420 466 530 357
Internetseiten: www.proxim.cz
Person, die für das SDB verantwortlich ist: Ing. Jan Kroupa, Ph.D., infobl@proxim-pu.cz**1.4 Notrufnummer****Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre, Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin, Germany, Telephone: +49 30 3068 6711, Emergency telephone: +49 30 192 40****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort: GEFAHR

UFI: Q030-H0PA-D00T-Y2EA

Enthält: Etidronic acid

H - Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

P - Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P303/361/353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Etidronic acid	25-35	2809-21-4	Acute Tox. 4	H302
		220-552-8	Eye Dam. 1	H318
		01-2119510391-53-XXXX	Met. Corr. 1	H290

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Exposition durch Einatmen:

Bewegen Sie den Betroffenen an die frische Luft, halten Sie ihn ruhig und vermeiden Sie Unterkühlung. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffen mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenreizung:

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, entfernen Sie diese vorsichtig und spülen Sie sie weiter aus, wobei das betroffene Auge von der inneren zur äußeren Ecke weit geöffnet ist, damit das andere Auge nicht getroffen wird und auch min. 15 Minuten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Sofort den Mund spülen und sehr viel Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort einen Arzt konsultieren

Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Störungen der Gewebe Verbrennungen, Entzündungen der oberen Atemwege, Schäden an den Zähnen, Entzündungen der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser. Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl - Feuer könnte sich ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Schwefeldioxid (SO₂). Schwefeltrioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal - Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.; 6.1.2. Einsatzkräfte- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Atemschutz erforderlich bei Einwirkung von Stäuben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Leckagen in die Umwelt, in den Boden und verhindern Sie das Eindringen in Oberflächengewässer und Abwasserkanäle. Im Falle einer Undichtigkeit unverzüglich den Wasserlauf- / Abwasserverwalter und die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Lecks das Produkt lokalisieren und wenn möglich entleeren oder mechanisch entfernen, von der Wasseroberfläche abziehen. Rückstände oder kleine Mengen sollten in einem geeigneten Sorptionsmittel (Kieselgur, Sand) eingeweicht und in geeignete gekennzeichnete Behälter gegeben und gemäß den geltenden Vorschriften zum Recycling / zur Entsorgung übergeben werden. Mit viel Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Für Frischluftzufuhr oder ausreichende Belüftung sorgen. Nicht während der Arbeit essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Hygiene beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In aufrechter Position lagern, um Lecks zu vermeiden. Getrennt von Lebensmitteln, Tierfutter und Medikamenten aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)	Bemerkung
-------	-----	---------------------------------	-----------

Stoff	CAS	OEL	STEL	Bemerkung
Fehlende Daten.				

DNEL:
Etidronic acid (CAS: 2809-21-4)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	12
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	34
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	2,95
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	17
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	1,7

PNEC:
Etidronic acid (CAS: 2809-21-4)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC _{süßwasser}	mg/L	0,068
	Süßwassersediment	PNEC _{sed., süßwasser}	mg/kg sediment dw	136
	Meerwasser	PNEC _{meerwasser}	mg/L	0,007
	Meeressedimente	PNEC _{sed., meerwasser}	mg/kg sediment dw	13,6
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC _{Kläranlage}	mg/L	40
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC _{boden}	mg/kg soil dw	10
Nahrungskette	Predators	PNEC _{oral.}	mg/kg food	3,7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen. Bei Staubeentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Maskentyp: Halbmaske (DIN EN 140). Filter-/Gerätetyp: P2 oder P3

Handschutz :

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm); Polychloropren - CR (0,5 mm)

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Schutzkleidung.

Thermische Gefahren:

nicht

Begrenzung und Überwachung der

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode
Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	Farrbloß	
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht	
pH-Wert:	1,5-2	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-25	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	104	
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.	
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht anwendbar	
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich	
Dampfdruck (20°C):	Fehlende Daten.	
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.	
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.	
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1,43-1,45	
Löslichkeit (20°C):	Vollständig mischbar.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Unbestimmt	
Zündtemperatur:	Unbestimmt	
Zersetzungstemperatur:	Unbestimmt	
Kinematische Viskosität:	Fehlende Daten.	
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.	
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.	
Explosive Eigenschaften:	Unbestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	Fehlende Daten.
Feststoffgehalt:	Unbestimmt
Zusätzliche Informationen:	Unbestimmt

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Beim Mischen mit Wasser muss darauf geachtet werden, die Temperatur der Lösung nicht zu stark zu erhöhen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien, Metalle, Halogene.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einzelkomponenten

Etidronic acid (CAS: 2809-21-4)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	3 130 mg/kg body weight, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	> 5 000 mg/kg body weight, LD50	dermal	hase

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	kategorie 1 (irreversible Wirkungen am Auge) nach GHS-Kriterien	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, beweiskraft	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	41 mg/kg body weight/day, NOAEL 169 mg/kg body weight/day, LOAEL	oral	ratte
unterstützende Studie	1 mg/m ³ air, LOAEC	inhal	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 453, Schlüsselstudie	>= 493 mg/kg body weight/day, NOAEL >= 384 mg/kg body weight/day, NOAEL	oral: füttern	ratte

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus

OECD 478, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	maus
---------------------------	---------	-----------------------	------

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 416, Schlüsselstudie	112 mg/kg body weight/day, NOAEL 112 mg/kg body weight/day, NOAEL	oral: füttern	ratte

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Etidronic acid (CAS: 2809-21-4)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Cyprinodon variegatus</i>	104 mg/L, NOEC / 96 h 2 180 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Palaemonetes pugio</i>	3 925 mg/L, NOEC / 48 h 1 770 mg/L, EC50 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (previous names: <i>Raphidocelis subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)	> 10 mg/L, EC50 / 95 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Unter Testbedingungen kein biologischer Abbau beobachtet (100 %)	
log Kow / log Pow		-3,5	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Der Wert der biologischen Abbaubarkeit der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Basierend auf dem log / Pow-Wert ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriger Wert erwartet werden.
Der Wert des Verteilungskoeffizienten der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Mobilität im Boden ist zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte Verpackung:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Chemisch-physikalische Behandlung.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3265	3265	3265
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-Hydroxyethyliden-1,1-diphosphonsäure)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-Hydroxyethyliden-1,1-diphosphonsäure)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-Hydroxyethyliden-1,1-diphosphonsäure)
	Transportgefahrenklassen	8	8	8

14.3	Klassifizierungscode	C3	-	-
	Gefahrzettel			
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht spezifiziert.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:			
Freigestellte Mengen:			
Beförderungskategorie:		-	-
Tunnelbeschränkungscode:		-	-
Segregationsgruppe:	-		-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemical

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtl

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen
Gefahrenklasse:

Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1 - Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

H-Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 I
LC50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
LL50	Tödliche Belastung für 50%
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.